

5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 bis 2021

AUSGANGSLAGE

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 auf der Basis einer Beratung durch die GPA NRW einen Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012 bis 2021 beschlossen, nach dem der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 mit Konsolidierungshilfe des Landes und ab 2021 ohne diese Hilfe erreicht wird.

Die Sanierungsplanung baute - neben der Konsolidierungshilfe des Landes - auf folgenden "Säulen" auf:

Aufwandsminderungen im Bereich städtischer Gebäude, Flächen und Infrastruktureinrichtungen

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 2.000.000 €

Personalkostenreduzierung durch fehlende Nachbesetzung frei werdender Stellen (in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze)

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 1.046.470 €

Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen durch Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnung

schrittweise bis zum Jahr 2021: Konsolidierung in Höhe von 820.641 €

Steuererhöhungen im Bereich Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer

schrittweise bis zum Jahr 2021: Mehreinnahmen in Höhe von 2.013.332 €

ERSTE FORTSCHREIBUNG UND UMSETZUNG DES HSP 2013

Zur Erarbeitung des HSP hat die Stadt Monschau von der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) unterstützen zu lassen. Auch bei der Umsetzung des HSP wurde diese Unterstützung fortgesetzt. Ein entsprechender Beratungsvertrag ist am 06./17.09.2012 unterzeichnet worden.

Die Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath sowie die Stadt Monschau haben zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 den Schulverband Nordeifel gegründet. Dieser Verband ist Träger der weiterführenden kommunalen Schulen in allen vier Gemeinden geworden und baut anstelle der auslaufenden Haupt- und Realschulen eine Sekundarschule auf.

Dies führte im Vergleich zur ursprünglichen Sanierungsplanung einerseits zu einer früheren Annäherung an den Haushaltsausgleich in den ersten Jahren, auf der

anderen Seite aber dazu, dass einzelne Konsolidierungsmaßnahmen erst mit Verzögerung greifen. Auf diese Weise veränderte sich die Konsolidierungslinie in ihrer Führung, nicht jedoch in ihrem Erfolg.

ZWEITE FORTSCHREIBUNG UND UMSETZUNG DES HSP 2014

Im Rahmen der zweiten Fortschreibung musste zunächst festgehalten werden, dass die für 2014 vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen – mit Ausnahme der Konsolidierung im Personalsektor – in der Umsetzung noch nicht so weit gediehen waren, dass sie bereits in die Haushaltsplanung hätten einfließen können. Sie wurden deshalb mit den ursprünglichen Konsolidierungszielen erneut im HSP ausgewiesen.

Im Personalsektor wurde die geforderte Nachbesetzungssperre eingehalten. Allerdings führten Erhöhungen in der Beamtenbesoldung wie in den Tabellenentgelten im Tarifbereich ebenso dazu, dass der Personalaufwand des Jahres 2014 höher ausfiel als zunächst erwartet, wie der Umstand, dass zwei Mitarbeiter des sog. äußeren Schulpersonals der weiterführenden Schulen nicht in den Schulverband Nordeifel gewechselt sind. Für diese Mitarbeiter ergaben sich auf der Ertragsseite allerdings entsprechende Erstattungen.

Für die Jahre 2015 ff wurden die noch nicht umgesetzten HSP-Maßnahmen mit ihren seit der ersten Aufstellung erwarteten Konsolidierungsbeiträgen aufgeführt. Für den Personalbereich wurde eine Neuberechnung anhand der aktuellen Dienstbezüge durchgeführt.

Zur Zukunft der Grundschulen hat Ende 2013 eine Schulwerkstatt stattgefunden, deren Ergebnisse im Schulausschuss und im Rat beraten wurden. Danach werden die Grundschulstandorte in Imgenbroich und Kalterherberg spätestens zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgegeben.

Wie bereits bei der ersten HSP-Fortschreibung zeigte sich erneut, dass die Planungen an die aktuellen Entwicklungen bei den Rahmenbedingungen angepasst werden mussten. Auch die Prognosen zum Konsolidierungspotential einzelner Maßnahmen mussten revidiert werden.

Um darauf angemessen reagieren zu können, war es sinnvoll, den HSP um weitere Maßnahmen zu ergänzen, auch wenn diese damals noch nicht in ihren finanziellen Auswirkungen bewertet werden konnten.

- Veränderung der Beteiligungsstruktur der Stadt Monschau
- Erhöhung des Steuersatzes für die Zweitwohnungssteuer (inzwischen auf 25.500 € festgestellt)

Erste und zweite Fortschreibung des HSP wurden von der Bezirksregierung genehmigt.

DRITTE FORTSCHREIBUNG DES HSP AB 2015

Wie im Vorbericht zum Haushalt 2017 geschildert, hat die Bezirksregierung die dritte Fortschreibung des HSP nicht mehr genehmigt. Sie hat die Genehmigung allerdings auch nicht verweigert. Vielmehr hat sie den Genehmigungsantrag schlichtweg unbeantwortet gelassen, obwohl Haushalt und HSP die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach dem Stärkungspaktgesetz erfüllten.

VIERTE FORTSCHREIBUNG DES HSP AB 2016

Die vierte Fortschreibung des HSP ab 2016 teilt das Schicksal der dritten Fortschreibung. Auch hier zieht sich die Bezirksregierung auf ihre schon im Jahre 2015 vertretene Auffassung zurück, ohne diese förmlich zu fixieren.

Die vom Rat zur Einhaltung der Konsolidierungsziele im Vergleich zur ursprünglichen Planung beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen sind von der Verwaltung im Zuge von Haushaltsaufstellung bzw. –abwicklung soweit wie eben möglich aufgegriffen und umgesetzt worden.

Im Zuge der regelmäßigen unterjährigen Berichterstattung an die Bezirksregierung, die dem Rat im Rahmen von öffentlichen Mittelungsvorlagen parallel zur Kenntnis gebracht wurde, ist über den jeweiligen Umsetzungsstand laufend berichtet worden. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle verzichtet.

FÜNFTE FORTSCHREIBUNG DES HSP AB 2017

Nach der vorliegenden Haushaltsplanung 2017 können – wenn sich aus der erst für das kommende Frühjahr angekündigten Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der StädteRegion Aachen keine gravierenden Verschlechterungen ergeben – die Konsolidierungsziele 2018 und 2021 mit den bisher beschlossenen Maßnahmen erreicht werden; selbst unter Zugrundelegung des Ratsbeschlusses vom 29.11.2016, den Hebesatz für die Grundsteuer B bei 645 v.H. zu belassen.

Die folgende Darstellung beschränkt sich deshalb auf eine wertmäßige Aktualisierung der Maßnahmen, die noch nicht in die Haushaltsplanung selber integriert sind.

Nach wie vor ist bei allen städtischen Stellen ein stringenter Konsolidierungswille gefordert, auch wenn einzelne Maßnahmen durchaus Härten bedeuten.